



Kofinanziert von der
Europäischen Union



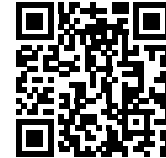
LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern



GESELLSCHAFT FÜR
STRUKTUR- UND
ARBEITSMARKTENTWICKLUNG

Merkblatt

Bildungsschecks für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen



Besuchen Sie die GSA-Homepage
für mehr Informationen:
<https://www.gsa-schwerin.de/pd03>

1. Wer wird gefördert?

Natürliche Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben und hier auch ihre Unternehmensgründung/-übernahme planen.

2. Was wird gefördert?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) Zuwendungen, um Menschen in Mecklenburg-Vorpommern den Weg in die Selbständigkeit zu erleichtern.

Gefördert wird die Teilnahme an Maßnahmen der Qualifizierung sowie der Beratung und Begleitung von beabsichtigten Existenzgründungen oder Unternehmensnachfolgen.

Die Unternehmensgründung oder -übernahme darf bei Antragstellung noch nicht erfolgt sein.

Die Zuwendung erfolgt in Form von **Bildungsschecks** für die

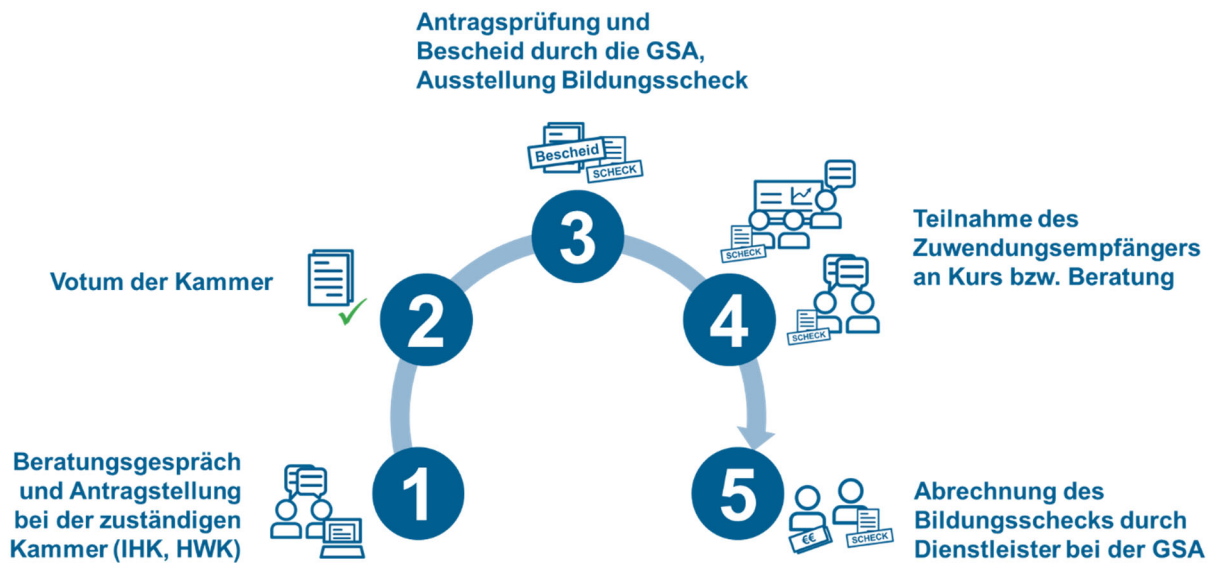
- **Teilnahme an Kursen zur Vermittlung grundlegender betriebswirtschaftlicher Qualifikationen** (mit 48 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten),
- **Inanspruchnahme von Beratung und Begleitung durch Beratende oder ein Beratungsunternehmen**
 - bis zu zwei Tage zu je 8 Zeitstunden,
 - zusätzlich zwei Tage möglich bei innovativen technologieorientierten Gründungen oder Unternehmensnachfolgen,
 - weitere zwei zusätzliche Tage möglich bei Unternehmensnachfolgen.

3. Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch

- 436 EUR für die Teilnahme an einem Kurs zur betriebswirtschaftlichen Qualifizierung (entspricht einer maximalen Teilnahmegebühr von 545 EUR netto je Teilnehmer und Kurs);
- 556 EUR pro Tag für Beratung und Begleitung (entspricht einem maximalen Tagessatz der Beratenden von 695 EUR netto).

4. Wie erhalten Sie die Förderung?



Mehr Informationen zur Antragstellung und zum Verfahrensablauf finden Sie auf <https://www.gsa-schwerin.de/pd03>.

5. Wer sind Ihre Ansprechpartner bei IHK bzw. HWK?

Vereinbaren Sie für die Antragstellung einen Termin mit einem der regional zuständigen Ansprechpartner der IHK/HWK. Eine Liste der regionalen Ansprechpartner finden Sie hier:



- Steffen Piechullek (☎ 0395 5597-322)
- Matthias Sachse (☎ 0395 5597-302)
- Angelika Seidel (☎ 0395 5597-321)



Geschäftsstelle Rostock:

- Frank Kühnbach (☎ 0381 338-170)
- Denise Schulze (☎ 0381 338-224)
- Katja Riebe (☎ 0381 338-221)

Geschäftsstelle Stralsund:

- Simone Niemann (☎ 0381 338-822)
- Grit Müller (☎ 0381 338-821)



- Frank Witt (☎ 0385 5103-306)
- Felix Kletzin (☎ 0385 5103-313)



- Andreas Weber (☎ 0381 4549-162)
- Michael Wiese (☎ 0395 5593-135)
- Michael Amtsberg (☎ 0395 5593-132)



- Karina Reinke (☎ 0385 7417-150)
- Birk Palitzsch (☎ 0385 7417-147)